

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 34

Rubrik: Der schweizerische Drechslermeisterverband an die titl. schweizer. Schreiner- und Zimmermeistervereine und an die einzelnen Schreiner- und Zimmermeister

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 34



Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXI. Band

Direktion: **Walter Genn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einpaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 23. November 1905.

Wochenspruch: Es ließe sich alles trefflich schlichten,
Könnte man die Sachen zweimal verrichten.



Der schweizerische
Drechslermeisterverband
an die titl.
**schweizer. Schreiner- und
Zimmermeistervereine**
und an die
**einzelnen Schreiner- und
Zimmermeister.**

Tit.!

Es ist eine bemühende Tatsache, zu sehen, wie einzelne Geschäfte die schöne Gewerbefreiheit dazu benützen, um durch unlautere Geschäftsgebahren, durch Schwindel und Schmutzkonkurrenz, namentlich auch durch Schleuderpreise sich selbst und andere zu betrügen.

Diese Zustände, die leider in jedem Gewerbe mehr oder weniger bestehen, rufen der Bildung von Berufsvereinen, die denn auch alle darnach trachten, möglichste Abhilfe zu schaffen. Durch Aufstellung von verbindlichen Tarifen suchen die meisten derartigen Vereinigungen der Preisschleuderei entgegen zu treten, was bei mehr lokalen Verbänden ganz wohl angehen mag.

Der schweizerische Drechslermeisterverband hat in seiner letzten Hauptversammlung in Luzern diese Angelegenheit zu wiederholtem Male besprochen und unter dem Eindruck, daß es notwendig sei, der immer ärger werdenden Preisdrückerei entgegen zu treten, wurde be-

schlossen, an die titl. schweizerischen Schreiner- und Zimmermeistervereine und an die einzelnen Schreiner- und Zimmermeister einen Aufruf zu erlassen, dahin gehend, es möchten die Herren Geschäftsinhaber ihren Bedarf in Drechslerarbeiten in ihrem eigenen Interesse nur bei solchen Geschäften einkaufen, die durch Aufstellung angemessener Preise auch die Garantie für solide, gute und saubere Arbeit übernehmen können.

Wir glauben diesen Aufruf um so eher erlassen zu dürfen und auf Ihr Entgegenkommen rechnen zu können, als wir wissen, daß Ihre Vereinigungen gegen dieselben Nebelstände anzukämpfen haben und andernteils es für Ihre Betriebe und den Verkaufswert Ihrer Produkte wenig ausmachen wird, zumal der Preisunterschied auf das einzelne Möbel, oder selbst ganze Bauten, sich unter Umständen bloß auf wenige Rappen resp. wenige Franken beläuft, während davon für den Drechsler, der diese Artikel in großer Zahl herstellt, die Existenzfähigkeit abhängt.

Die Aufstellung eines Tarifes aber ist für unsern Beruf mit seinen großen Verschiedenheiten und vielen Spezialbetrieben sozusagen unmöglich.

Zum Schlusse, sehr geehrte Herren, empfehlen wir unsern Aufruf Ihrem geneigten Wohlwollen, mit der Bitte, denselben gütig zu beachten und zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung

**Für den schweizer. Drechslermeisterverband:
Die Kommission.**